

Informationsveranstaltung zum Forschungspraktikum/Praktischen Studiensemester 2020

Bachelorstudiengang Biotechnologie

Dr. Barbara Hansen
Beauftragte für das Praktische Studiensemester

- Prüfungsordnungen
- **Alt PO 2014: Praxissemester**
- **Neu PO 2018 § 6: Forschungspraktikum
Modul 12739**
- „Im 5. Fachsemester ist eine berufspraktische Tätigkeit von 18 Wochen (Forschungspraktikum) vorgesehen.“

„Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage unter Anleitung eine konkrete Aufgabenstellung in einer Praxiseinrichtung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und zu dokumentieren. Dieses Projektstudium beinhaltet sowohl laborpraktische als auch theoretische Lehrinhalte wie z.B. Literaturrecherche, Datenbanknutzung, wissenschaftliches Schreiben und Präsentationstechniken. Das Forschungspraktikum ist damit eine zentrale, berufsorientierende Studienphase.“

Modulbeschreibung Modul 12739

Praxissemester: Artikel 5 der PO 2014

2. Zum Praktischen Studiensemester kann nur zugelassen werden, wenn alle Modulprüfungen der ersten vier Semester des Curriculums erfolgreich absolviert wurden. Die Zulassung kann auch bei Nichtbestehen **einer** regulären Prüfung des vierten Semesters erfolgen.

Zu den Praktika und Prüfungen des 6. Semesters (Regelstudienplan) wird nur zugelassen, wer das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat. (Ausnahme WPF)

Forschungspraktikum **PO 2018 § 6 (2)**

Zum Forschungspraktikum kann nur zugelassen werden, wer 103 LP aus der Curriculum der ersten 4 Semester nachweisen kann.

Für die Zulassung zu Modulen im 6. Semester des Regelcurriculums gelten die Bestimmungen in den Modulbeschreibungen.

Informationen und Formulare

Biotechnologie, B.Sc. ▶ [Detailinformationen](#) ▶ Praktisches Studiensemester

[Aufbau & Inhalte](#)

[Aktuelles / Lehrveranstaltungen](#)

[Praktisches Studiensemester](#)

[Ordnungen](#)

[Downloads](#)

Hinweise zum Praktischen Studiensemester

Erklärung zum Praktischen Studiensemester - Biotechnologen

[⌵ Herunterladen](#)

Vertrag über die Durchführung des Praktischen Studiensemesters

[⌵ Herunterladen](#)

Practical trainees' contract for practical sections of studies (engl.)

[⌵ Herunterladen](#)

Hinweise für die Erstellung eines Gutachtens für den betrieblichen Betreuer

[⌵ Herunterladen](#)

Formblatt Biotechnologen

[⌵ Herunterladen](#)

<https://www.b-tu.de/biotechnologie-bs-fh/detailinformationen/praktisches-studiensemester>

- Formblatt:** Wo wird das Praktikum durchgeführt,
Kontaktdaten Einrichtung
Wer betreut das Praktikum in der Fakultät
(Prof. oder WiMi)
- Vertrag:** Nur für externe Einrichtungen,
3 Exemplare, erst Unterschrift externe
Einrichtung, dann Unterschrift BTU.
- Erklärung:** Ausfüllen und unterschreiben

- Unterlagen ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben (lassen), abgeben
- Alle Unterlagen bis zum letzten Prüfungstag (1. Prüfungszeitraum) Sommersemester 2020 im Dekanat bei Frau Koch abgeben

07.08.2020

Bei Problemen bitte unbedingt bei Frau Koch melden!

Beginn des Praktischen Studienseesters
am **01.10.2020**, Dauer 18 Wochen
Bis zu diesem Datum müssen alle
Unterlagen vorliegen.
Ohne Vertrag keine gesetzliche
Unfallversicherung, keine Bescheinigung für
BAföG etc.

Abgabe Praxissemesterbericht am letzten
Prüfungstag des 1. Prüfungszeitraums im
WS 20/21 (Februar 2021) **verbindlich!**

1 gebundenes Exemplar bei Frau Noack

1 Exemplar direkt an externe Gutachter übergeben

- Eingang externer Gutachten spätestens 1 Woche vor Kolloquium. Ohne Gutachten kein Kolloquium!
- Arbeit kann in Deutsch oder Englisch geschrieben werden.
- Bei engl. Arbeiten immer den Titel in Englisch und Deutsch auf das Deckblatt schreiben.

- Kolloquien zum Forschungspraktikum voraussichtlich in der 1. Vorlesungswoche im Sommersemester 2021 (April)
- 15 min Vortrag, 15 min Diskussion

Benotung des Forschungspraktikums

60 % Bericht

40 % Kolloquium

(Vortrag 30%, Diskussion 10%)

Eine Geheimhaltungsvereinbarung muss vor Beginn des Forschungspraktikums abgeschlossen werden!
Bitte an Hochschulbetreuer wenden.

Bewerbung zum Forschungspraktikum

Es handelt sich um ein Pflichtpraktikum innerhalb des Studiums. Daher unterliegt das Praktikum nicht den Bestimmungen zum Mindestlohn.

Auszug aus der PO beim Betreuer vorlegen!

Alle Studenten sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Es gibt keine Haftpflichtversicherung der Universität.

- Das Forschungspraktikum soll außerhalb der Universität durchgeführt werden. Es dient der beruflichen und fachlichen Orientierung.
- In begründeten Ausnahmefällen ist ein Forschungspraktikum auch in Arbeitsgruppen der Fakultät 2 möglich.
- Ein Forschungspraktikum in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt ist ausdrücklich erwünscht!